

NIEDERSCHRIFT

über den Verlauf der
Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Stams
 vom 15.02.2023

Sitzungsnummer: GR/02/2023

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:39 Uhr

Anwesende Mandatäre:

Vorsitzende/r

Bgm. Mag. Markus Rinner, MSc.

Mitglieder

Vbgm. Gerhard Wallner

GV Rene Furruther

GR DI Konstantin Gebhart

GRin Paula Goriup, BA

GR Markus Liebhaber

GR Thomas Penz

GR Ing. Johannes Pleifer

GV Hermann Schweigl

Ersatz-GR Thomas Schweigl

Vertretung für Herrn GR Elias Ladner

GV Martin Staudacher

GRin Iris Weber

Schriftführer

Walter Christl

Abwesend waren (entschuldigt):

Mitglieder

GRin Mag.a Ruth Haas

GR Elias Ladner

Bgm. Mag. Rinner, MSc. eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und wendet sich der Tagesordnung zu.

Punkt 1: Berichte des Bürgermeisters

Ende der Schaltertätigkeit der Raika

Die Raika schließt ab 12.05.2023 die Schaltertätigkeit in der Filiale Stams, wie auch in Mötz und Roppen. Bgm. Rinner konnte erreichen, dass die Selbstbedienungsterminals bestehen bleiben. Mittelfristig sollte dafür aber ein anderer Aufstellungsort gefunden werden, damit die Raika das Lokal ggf. vermieten kann. Die Kunden werden von der Raika verständigt, persönliche Bankgeschäfte müssen dann in Silz erledigt werden.

Ortschronistentätigkeit Max Pfandler

Max Pfandler hat mit 31.01.2023 überraschend nach 17 Jahren die Chronistentätigkeit beendet. Ein Nachfolger ist noch nicht gefunden, es hat heute ein Sondierungsgespräch mit Helmut Hörmann sowie Josef Köll und Walter Christl gegeben. Beide könnten sich vorstellen, nach der Pensionierung in der Chronik mitzuarbeiten, bis dahin werden notwendige Arbeiten neu organisiert.

Unterbringung Kriegsvertriebener

Im Stift sind seit kurzem 17 Kriegsvertriebene aus der Ukraine untergebracht. Es handelt sich um Selbstversorger, die vom TSD betreut werden.

Schulassistentkraft in der Volksschule

Ab dem kommenden Schuljahr wird in der Volksschule eine Schulassistentkraft im Ausmaß von ca. 20 Wochenstunden notwendig. Die Gemeinde muss für den Aufwand aufkommen, 2/3 der Kosten werden vom Land ersetzt. Die Anstellung kann zweckmäßigerweise über die GemNova Dienstleistungs GmbH erfolgen, damit ist die Krankenstands- und Urlaubsvertretung geregelt.

Punkt 2: Fortschreibung örtliches Raumordnungskonzept (ÖRK); Beschluss über die Auflage des Entwurfs**Sachverhalt:**

Mit Beschluss vom 21.02.2019 hat der Gemeinderat an Raumplaner DI Stefan Brabetz den Auftrag für die raumplanerischen Leistungen zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzepts (ÖRK) erteilt. In der Folge wurden – durch die Beschränkungen der Pandemie gehemmt – die erforderlichen Erhebungen durchgeführt und die Leistungen gemäß den einschlägigen Richtlinien gemacht sowie die vorgesehenen externen Fachgutachten eingeholt.

Im Dezember 2021 wurde der Vorentwurf dem Amt der Tiroler Landesregierung zur Begutachtung vorgelegt. Die darin aufgezeigten Punkte wurden diskutiert und in das Konzept zur Fortschreibung eingearbeitet.

Vor der formellen Beschlussfassung der Auflage wurde der aktuelle Entwurf dem Gemeinderat in einer informellen Sitzung vorgelegt und erläutert.

Im aktuellen Entwurf des ÖRK ist in drei Bereichen die Ausweitung des Siedlungsgebiets bei Grundstücken vorgesehen, die in der Verordnung des Landes Tirol vom 20.07.2017 als landw. Vorsorgeflächen ausgewiesen sind. Konkret betroffen sind die Grundstücke Gst. 2149/1 (Planungsbereich A02, Thannrain), Gst. 2136/1 (Planungsbereich A03, Thannrain) und Gst. 2203/1 (Planungsbereich A05, Haslach). Für diese Flächen ist bei der Landesregierung die Änderung der o.a. Verordnung über die landw. Vorsorgeflächen zu beantragen.

Der Gemeinderat hat die Auflage des Entwurfs über die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzepts gemäß dem vorliegenden Textmuster zu beschließen. Der Zeitraum der Auflage beträgt sechs Wochen, in dieser Zeit muss der Entwurf im Gemeindeamt während der Amtszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegen. Vor der Auflage müssen die Nachbargemeinden verständigt werden. Diese haben – wie auch Personen mit Hauptwohnsitz in Stams und Rechtsträger, die in Stams eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen – das Recht, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf eine Stellungnahme abzugeben. Gem. § 6, Abs. 4, lit. b. TUP steht dieses Recht jedermann im o.a. Zeitraum zu.

Wortprotokoll:

Bgm. Rinner ergänzt, während der Auflagefrist sei am 01.03.2023 eine Gemeindeversammlung zu diesem Thema geplant.

GV Schweigl bemerkt, die Aussagen des naturschutzrechtlichen Gutachtens für den Bereich der Aue stehe in krassem Gegensatz zu den Arbeiten der TIWAG.

GR Pleifer fragt, ob die im Konzept enthaltenen Maßnahmen, insbesondere beim Naturschutz, verpflichtend umgesetzt werden müssen, was Bgm. Rinner verneint. Weiters fragt er, weshalb im Bereich beim Unterwasserkanal das Entwicklungsgebiet für Gewerbeflächen herausgenommen wurde.

Bgm. Rinner antwortet, dass die Naturschutzmaßnahmen nicht zwingend umgesetzt werden müssen. Für das angesprochenen Gebiet beim Unterwasserkanal gebe es keine adäquate Zufahrt, deshalb wurde es herausgenommen.

GV Schweigl sagt, dass zu den Naturschutzmaßnahmen die Revitalisierung der Kirschenallee passen würde.

Bgm. Rinner sagt, dass für das Frühjahr vorgesehen sei, mehrere Bäume neu zu pflanzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen:

2.1. Der erste Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzepts der Gemeinde Stams wird gemäß § 63 Abs. 4 und 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, während sechs Wochen, zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt der Gemeinde Stams aufgelegt.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Gemäß § 31c Abs. 2 TROG 2022 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31c Abs. 1 TROG 2022 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Raumplaner DI Stefan Brabetz ausgearbeitete Entwurf, Zl. 221FS19 vom 02.02.2023 enthält die gemäß § 31 TROG 2022 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP):

Die sechswöchige Auflage erfolgt von Do., 16.02.2023 bis einschließlich Do., 30.03.2023. In diesem Zeitraum liegen die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – zur allgemeinen Einsichtnahme auf und können zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Stams sowie im Internet auf der Homepage der Gemeinde Stams unter www.stams.co.at eingesehen werden.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP):

Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Rechtsmittelbelehrung

Neben der Öffentlichkeit im Sinn der §§ 3 Abs. 3 und 6 Abs. 3 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes steht jedenfalls Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen das Recht zusteht, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

2.2. Bei der Tiroler Landesregierung wird beantragt, die Verordnung über die landw. Vorsorgeflächen vom 22.01.2017 zu ändern und die Gste. 2149/1, 2136/1 und 2203/1 aus der Verordnung auszunehmen.

Punkt 3: **Neubau Kinderkrippe**

Punkt 3.1: **Vergabe Baumeisterarbeiten**

Sachverhalt:

Die Baumeisterarbeiten für den Zubau der Kinderkrippe wurde öffentlich ausgeschrieben. Sechs Firmen haben ein Angebot abgegeben. Neben der Anbotssumme (max. 95 Punkte ¹⁾) wurden bei der Reihung der Angebote auch folgende Kriterien berücksichtigt:

Zustimmung Entfall Werklohnanspruch bei Abbestellung	max. 1 Punkt
Zustimmung zur Verlängerung der ges. Gewährleistungsfrist	max. 2 Punkte
Reduktion der Umweltbelastung durch Verringerung der Transportkilometer	max. 2 Punkte

1) **Berechnungsformel Preis:**

Gesamtpreis des nicht ausgeschiedenen Billigstbieters / Gesamtpreis des jeweiligen Bieters x Faktor 95

Reihung	Firma	Angebotssumme excl. MwSt	Basis- punkte	Zusatz- punkte	Gesamt- punkte
1	Porr Bau GmbH	€ 499.544,66	95,00	5	100,00
2	Fröschl AG & Co KG	€ 510.933,94	92,88	5	97,88
3	AT-Thurner Bau GmbH	€ 540.610,00	87,78	5	92,78
4	Maurer + Wallnöfer GmbH & Co KG	€ 555.000,00	85,51	5	90,51
5	Hilti & Jehle GmbH	€ 551.155,50	86,10	0	86,10
6	Ing. Hans Bodner Bau GesmbH & Co KG	€ 633.009,26	74,97	5	79,79

Die Kostenschätzung der Fa. DKN vom Dezember 2022 lautete auf € 514.300,00, die Vergabesumme ist demnach um 2,87 % unter der Schätzung.

Wortprotokoll:

Bgm. Rinner ergänzt, er sei von den angebotenen Preisen positiv überrascht, der Billigstbieter liege unter der Kostenschätzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen, die Baumeisterarbeiten für den Zubau der Kinderkrippe zum Angebotspreis von € 499.544,66 excl. MwSt. an die Firma Porr Bau GmbH zu vergeben und ermächtigt den Gemeindevorstand, den Zuschlag nach Ablauf der gesetzlichen Stillhaltefrist zu erteilen.

Punkt 3.2: Vergabe Gewerk Elektrotechnik**Sachverhalt:**

Die Ausschreibung für das Gewerk Elektrotechnik wurde vom Fachplaner *A3 jp-haustechnik gmbh & co kg* erstellt und als Direktvergabe mit vorhergehender Bekanntmachung durchgeführt. Dies entspricht dem Bundesvergabegesetz und bietet die Möglichkeit, Gespräche mit den Bietern nach der Anbotsabgabe zu führen.

Folgende Firmen haben ein Angebot abgegeben, mit den drei Erstgereihten wurden Bietergespräche geführt.

Reihung	Firma	Anbotspreis nach Anbotsöffnung, excl. MwSt.	Anbotspreis nach Bietergespräch excl. MWSt.	Differenz
1	Ing. Dablander GmbH	€ 254.380,60	€ 241.661,57	100,00 %
2	Elektrotechnik Robert Matey e.U.	€ 248.495,20	€ 248.495,20	102,83 %
3	Falkner & Riml GmbH	€ 262.097,10	€ 248.992,25	103,03 %
4	Fiegl & Spielberger GmbH	€ 279.698,71		115,74 %
5	Elektro Rohner GesmbH	€ 293.231,02		121,34 %

Die Kostenschätzung des Fachplaners beläuft sich auf € 229.100,00, das Angebot des Bestbieters liegt um 5,48 % über der Schätzung. Es wurde die Elektro-Installation in Bus-Technologie ausgeschrieben, was keinen Mehrwert bringt und deshalb nicht ausgeführt werden soll. Die Anbotssumme wird sich dadurch verringern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen, das Gewerk Elektrotechnik für dem Zubau der Kinderkrippe zum Angebotspreis von € 241.661,57 excl. MwSt. an die Firma Ing. Dablander GmbH zu vergeben.

Punkt 3.3: Vergabe Gewerk Heizung-Sanitär-Lüftung

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für das Gewerk Heizung-Sanitär-Lüftung wurde vom Fachplaner *Ing.-Büro Edi Ruetz* erstellt und als Direktvergabe mit vorhergehender Bekanntmachung durchgeführt. Dies entspricht dem Bundesvergabegesetz und bietet die Möglichkeit, Gespräche mit den Bietern nach der Anbotsabgabe zu führen.

Folgende Firmen haben ein Angebot abgegeben, mit den drei Erstgereihten wurden Bietergespräche geführt.

Reihung	Firma	Anbotspreis nach Anbotsöffnung, excl. MwSt.	Anbotspreis nach Bietergespräch excl. MwSt.	Differenz
1	Markus Stolz GmbH & Co KG	€ 105.351,44	€ 103.244,41	100,00 %
2	Luzian Bouvier GmbH	€ 111.916,49	€ 109.678,16	106,23 %
3	Opbacher Installationen GmbH	€ 115.775,71	€ 115.775,71	112,14 %
4	Sailer Werner & Günther GmbH	€ 117.730,00		114,03 %
5	Hiesmayr Haustechnik GmbH	€ 123.712,98		119,83 %
6	Freund GmbH	€ 125.091,03		121,16 %
7	GEKS Energie- und Gebäudetechnik GmbH	€ 126.011,23		122,05 %
8	E. Rainalter GmbH	€ 142.474,02		138,00 %

Regionale Firmen wurden zur Anbotsstellung eingeladen, haben jedoch kein Angebot abgegeben. Die Kostenschätzung des Fachplaners ist € 174.000,00, das Angebot des Bestbieters liegt ca. 41 % unter der Schätzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen, das Gewerk Heizung-Sanitär-Lüftung für dem Zubau der Kinderkrippe zum Angebotspreis von € 103.244,41 excl. MwSt. an die Firma Markus Stolz GmbH & Co KG zu vergeben.

Punkt 3.4: Vergabe Gewerk Fenster inkl. Beschattung

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für das Gewerk Fenster inkl. Beschattung wurde von der Firma DKN, Silz, erstellt und als Direktvergabe mit vorhergehender Bekanntmachung durchgeführt. Dies entspricht dem Bundesvergabegesetz und bietet die Möglichkeit, Gespräche mit den Bietern nach der Anbotsabgabe zu führen.

Die Abgabefrist endete am Mo., 13.02.2023, die Vergabe soll zeitnah erfolgen, um etwaigen Lieferverzögerungen entgegenzuwirken. Von einem regionalen Anbieter wurde um eine Verlängerung der Abgabefrist angefragt, weil Sublieferanten die notwendigen Preisangaben nicht zeitgerecht gemacht haben. Lt. Auskunft von RA Christopher Fink kann die Abgabefrist verlängert werden.

Es erscheint sinnvoll, die Abgabefrist zu verlängern, nach der Anbotslegung mit den Erstgereihten Bietergespräche zu führen und den Auftrag dann zu vergeben. Aus Gründen der Verfahrensökonomie soll die Vergabe an den Gemeindevorstand übertragen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen, den Gemeindevorstand aus Gründen der Arbeitsvereinfachung und Raschheit im Sinne des § 30, Abs. 2 lit. b, iVm. § 30, Abs. 1, lit. p, der Tiroler Gemeindeordnung zu ermächtigen, die Bauleistung Gewerk Fenster inkl. Beschattung für den Zubau Kinderkrippe an den ermittelten Bestbieter zu vergeben.

Punkt 3.5: Vergabe Gewerk Personenaufzug

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für das Gewerk Personenaufzug wurde vom der Firma DKN, Silz, erstellt und als Direktvergabe mit vorhergehender Bekanntmachung durchgeführt. Dies entspricht dem Bundesvergabegesetz und bietet die Möglichkeit, Gespräche mit den Bietern nach der Anbotsabgabe zu führen.

Die Abgabefrist endete am Mo., 13.02.2023, die Vergabe soll zeitnah erfolgen, um etwaigen Lieferverzögerungen entgegenzuwirken.

Die Bietergespräche konnten noch nicht abgeschlossen werden. Um keine Zeitverzögerung zu haben und aus Gründen der Verfahrensökonomie soll die Vergabe an den Gemeindevorstand übertragen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen, den Gemeindevorstand aus Gründen der Arbeitsvereinfachung und Raschheit im Sinne des § 30, Abs. 2 lit. b, iVm. § 30, Abs. 1, lit. p, der Tiroler Gemeindeordnung zu ermächtigen, die Bauleistung Gewerk Personenaufzug für den Zubau Kinderkrippe an den ermittelten Bestbieter zu vergeben.

Punkt 4: Anträge, Anfragen, Allfälliges

4.1. Bezug Kinderkrippe

Ersatz-GR Schweigl fragt, wann die Übergabe der Räume geplant sei. Bgm. Rinner sagt, der Bezug soll mit Schulbeginn 2023 geschehen. Der vorläufige Bauzeitplan wird im Mandatpool zur Verfügung gestellt.

4.2. Übergabe Geschäftsführung Fernheizwerk

GV Schweigl fragt, ob es schon einen Termin für den Wechsel des Geschäftsführers gibt. Bgm. Rinner antwortet, es gebe noch keinen konkreten Termin, die Sitzung werde voraussichtlich im April sein.

4.3. Linienbus im Klosterfeld

GV Schweigl sagt, es gebe Klagen, weil der Linienbus durch das Klosterfeld fahre. Bgm. Rinner erklärt, er habe sich das mit dem Geschäftsführer der ÖVG angesehen. Auf einer öffentlichen Gemeindestraße könne die Gemeinde das nicht verbieten, Busse dürfen nicht reversieren, wenn Fahrgäste an Bord sind.

4.4. Parkplätze beim Friedhof

GR Liebhaber sagt, dass der Gehweg entlang der Friedhofsmauer häufig zugeparkt sei, weil die Autos zu weit vorn stehen. Bgm. Rinner sagt, das sei ihm auch schon aufgefallen, man werde sich um eine Lösung bemühen.

4.5. Hammerstiel

GR Liebhaber bemerkt, dass die Ausweichen im Hammerstiel nicht gut gekennzeichnet seien und er glaube, dass sie deshalb nicht benutzt werden. Weiters fragt er, weshalb das Hinweisschild zum Sportplatz entfernt wurde.

Bgm. Rinner antwortet, diese Straße werde vorwiegend von Ortskundigen befahren, die die örtlichen Gegebenheiten und die Situierung der Ausweichen kennen müssen. Er glaube, dass die Ungeduld der Autofahrer die Ursache sei, dass die Ausweichen nicht benutzt werden. Das Hinweisschild zum Sportplatz habe man vorübergehend demontiert, weil es zu Einschränkungen der Sichtachse auf die Bundesstraße gegeben habe.

4.6. Schulung Mitglieder Gemeindeeinsatzleitung

GR Pleifer erinnert an das Schulungsmodul für Mitglieder der Gemeindeeinsatzleitung am 28.03.2023 in Imst.

Bgm. Rinner sagt, die Mitglieder seien von der Verwaltung davon verständigt worden.

4.7. Information über Sozialsprengel

Vbgm. Wallner regt an, dass die Geschäftsführerin des Sozial- und Gesundheitsprengels den Gemeinderat über die Tätigkeit und das Betreuungsangebot informiert.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt, Bgm. Mag. Rinner MSc. schließt um 19:39 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Der Schriftführer
Walter Christl